

# **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

**zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von vier  
Windenergieanlagen im Bürgerwindpark Lichtenau,  
Kreis Paderborn**

**Teil 2 – Standortbezogene Konfliktanalyse Standort WEA 24**



# **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

**zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen im  
Bürgerwindpark Lichtenau, Kreis Paderborn**

## **Teil 2 – Standortbezogene Konfliktanalyse – Standort WEA 24**

Auftraggeber:

Lichtenauer Bürgerwind Verwaltungs GmbH  
Lange Straße 14  
33165 Lichtenau

Verfasser:

Bertram Mestermann  
Büro für Landschaftsplanung  
Brackhüttenweg 1  
59581 Warstein-Hirschberg

Bearbeiter:

Bastian Löckener  
B. Eng. Landschaftsentwicklung

Bertram Mestermann  
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Proj.-Nr. 2295

Warstein-Hirschberg, Februar 2024

## Verzeichnisse

---

### Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I
Abbildungsverzeichnis .....	I
Tabellenverzeichnis .....	I
1.0 Lage des WEA-Standortes und Bestandssituation.....	1
2.0 Vorkommen und Konfliktanalyse von WEA-empfindlichen Arten.....	3
2.1 Fledermäuse .....	3
2.1.1 Bestandsanalyse .....	3
2.1.2 Betrachtung und Konfliktanalyse nachgewiesener WEA-empfindlicher Rufgruppen.....	4
2.1.3 Betrachtung und Konfliktanalyse nachgewiesener WEA-empfindlicher Fledermausarten.....	5
2.1.4 Inanspruchnahme von quartiergeeigneten Strukturen.....	6
2.2 Vögel.....	7
2.2.1 Einzelbetrachtung und Konfliktanalyse WEA-empfindlicher Vogelarten .....	7
2.2.2 Einzelbetrachtung und Konfliktanalyse sonstiger planungsrelevanter Vogelarten .....	10
3.0 Zusammenfassende Betrachtung der Konfliktarten an WEA-Standort 24 .....	14
Quellenverzeichnis .....	16

### Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Bestandssituation im Untersuchungsgebiet 25 m.....	2
Abb. 2 Fledermausnachweise im Radius von 1.000 m (rote Strichlinie) um den geplanten WEA-Standort 24 .....	4
Abb. 3 Nachweise WEA-empfindlicher Vogelarten in den Untersuchungsgebieten 1.000 m, 1.200 m und 1.500 m um den geplanten WEA-Standort 24.....	10
Abb. 4 Darstellung der Nachweise planungsrelevanter Vogelarten, die nicht WEA-empfindlich sind.....	13

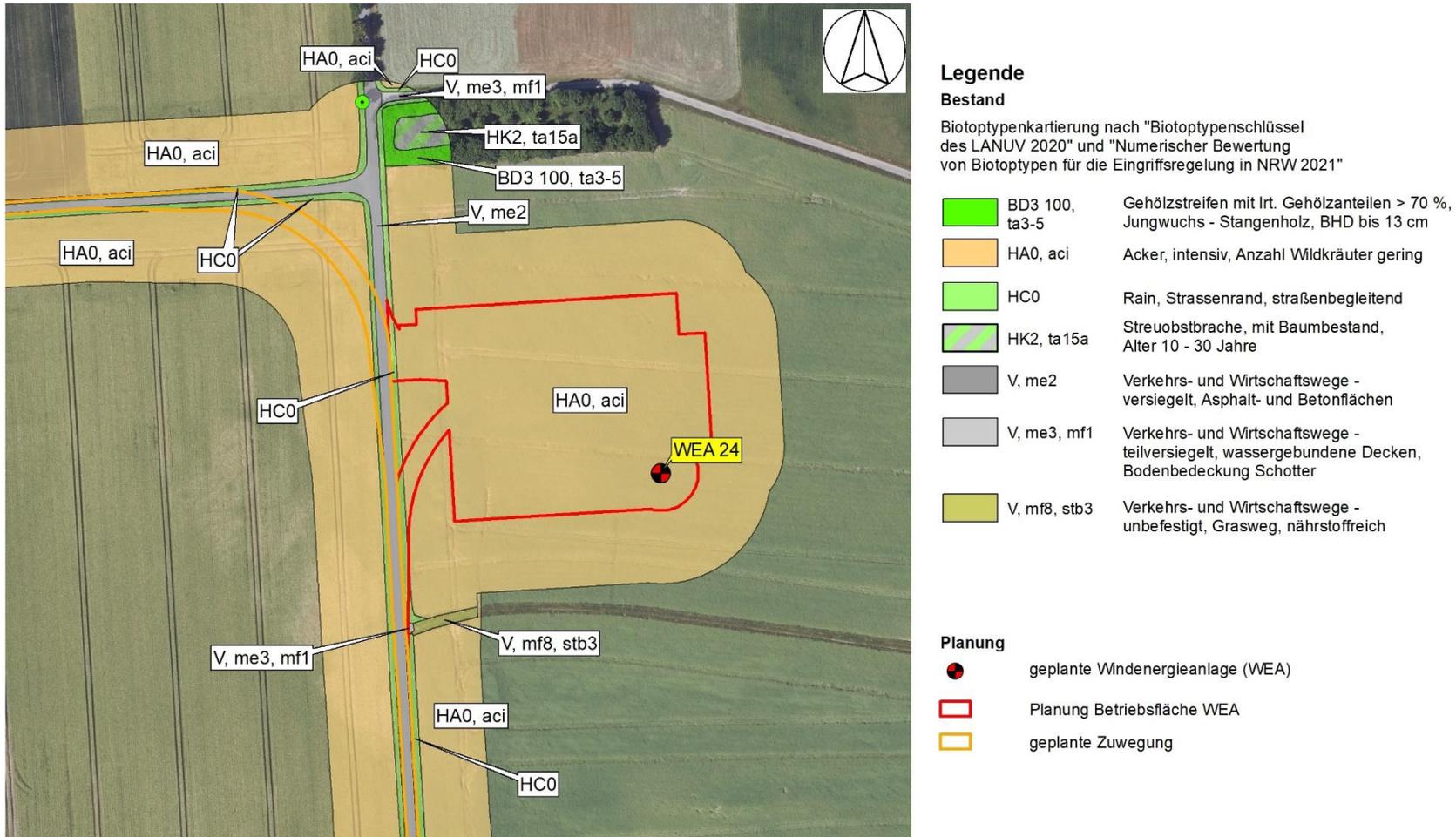
### Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Gesamtartenliste der nachgewiesenen Fledermausarten während der Detektorbegehungen im Untersuchungsgebiet 1.000 m um den geplanten WEA-Standort 24.....	3
Tab. 2 Zusammenfassung der artenschutzrechtlichen Konflikte am Standort WEA 24. ....	14

## **1.0 Lage des WEA-Standortes und Bestandssituation**

Im vorliegenden Teil 2 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (ASF) wird eine Bestandsanalyse aller planungsrelevanten Arten, welche in den artspezifisch relevanten Untersuchungsgebieten im Bereich des geplanten WEA-Standortes 24 vorkommen, durchgeführt. Darauf aufbauend erfolgt eine artspezifische Konfliktanalyse, in der die Arten ermittelt werden, für die die potenzielle Verwirklichung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG am geplanten WEA-Standort eine Rolle spielt. In Teil 3 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (MESTERMANN LANDSCHAFTSPLANUNG 2024B) werden für die ermittelten Konfliktarten eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände und eine zusammenfassende Betrachtung kumulativer Wirkungen durchgeführt. Die Teile 2 und 3 des ASF bauen auf den Grundlagen auf, die in Teil 1 des ASF (MESTERMANN LANDSCHAFTSPLANUNG 2024A) dokumentiert sind.

**Lage des WEA-Standes und Bestandssituation**



**Abb. 1 Bestandssituation im Untersuchungsgebiet 25 m um die WEA 24 und die Nutzflächen auf Basis des Luftbildes.**

## 2.0 Vorkommen und Konfliktanalyse von WEA-empfindlichen Arten

### 2.1 Fledermäuse

#### 2.1.1 Bestandsanalyse

Im UG 1.000 m um den geplanten WEA-Standort 24 wurden die WEA-empfindlichen Arten *Rauhautfledermaus* und *Zwergfledermaus* nachgewiesen. Außerdem wurde ein Kontakt nachgewiesen, bei dem nicht zwischen der *Bechsteinfledermaus*, der *Bartfledermaus* und der *Wasserfledermaus* unterschieden werden konnte.

Tab. 1 Gesamtartenliste der nachgewiesenen Fledermausarten während der Detektorbegehungen im Untersuchungsgebiet 1.000 m um den geplanten WEA-Standort 24.

Art	Kontakte Begehung 1	Kontakte Begehung 2	Kontakte Begehung 3	Kontakte Begehung 4	Gesamt
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> ), Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> / <i>Myotis mystacinus</i> ) oder Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )	0	1	0	0	1
<b>Rauhautfledermaus</b> ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	1	0	0	0	1
<b>Zwergfledermaus</b> ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	0	0	3	3	6
<b>Σ</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>8</b>

## Vorkommen und Konfliktanalyse von WEA-empfindlichen Arten

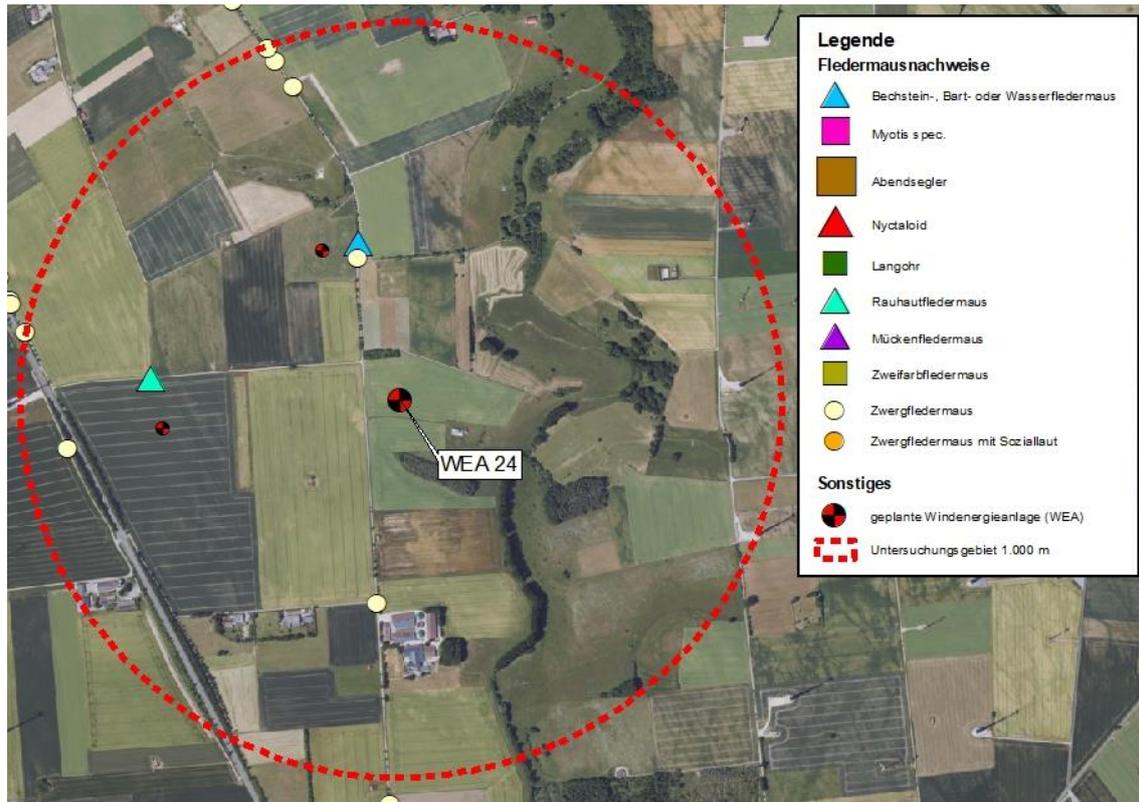


Abb. 2 Fledermausnachweise im Radius von 1.000 m (rote Strichlinie) um den geplanten WEA-Standort 24. Die Abbildung zeigt neben Nachweisen WEA-empfindlicher Fledermausarten und -rufgruppen auch alle weiteren Fledermausnachweise im UG 1.000 m.

### 2.1.2 Betrachtung und Konfliktanalyse nachgewiesener WEA-empfindlicher Rufgruppen

#### Definition von Rufgruppen

Fledermäuse orientieren sich anhand von Echo-Ortung. Dabei werden Rufe in einem Frequenzbereich abgegeben, der zwischen 15 und 150 kHz liegen kann und damit vom Menschen nicht wahrnehmbar ist. Die Rückstrahlung der Schallwellen wird durch die Fledermaus detektiert und so zur Orientierung genutzt.

Die Frequenz der ausgestoßenen Rufe kann durch Ultraschalldetektoren festgehalten und anschließend in einem gewissen Maß zur Artbestimmung genutzt werden. Teilweise Überschneidungen in den Frequenzbereichen bestimmter Fledermausarten führen jedoch häufig dazu, dass nicht immer klar zwischen diesen Arten unterschieden werden kann. Daher werden Rufe, die nicht eindeutig einer Art zugeordnet werden können, im Rahmen der Auswertung in sogenannten Rufgruppen zusammengefasst.

Die Rufgruppe der **Nyctaloiden** umfasst unter anderem die bei uns heimischen Arten Abendsegler, Kleinabendsegler, Breitflügelfledermaus, Zweifarfledermaus und Nordfledermaus (die beiden letztgenannten als Zuggäste oder Einzeltiere). Alle genannten Arten gelten laut WEA-Leitfaden NRW (MULNV 2017) als WEA-empfindlich.

#### **Vorkommen und Konfliktanalyse von WEA-empfindlichen Arten**

---

Die Rufgruppe der **Pipistrelloiden** beinhaltet die in NRW heimischen Arten Zwergfledermaus, Mückenfledermaus und Rauhaufledermaus. Alle genannten Arten gelten laut WEA-Leitfaden NRW (MULNV 2017) als WEA-empfindlich.

#### **Nyctaloide**

##### Vorkommen im UG 1.000 m:

Im vorliegenden Fall wurden keine Nachweise der Nyctaloid-Rufgruppe erbracht.

##### Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Durch die Errichtung einer WEA am Standort 24 kann eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Mitglieder der Rufgruppe der Nyctaloiden und damit eine Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nach derzeitigem Kenntnisstand nicht eintreten.

#### **Pipistrelloide**

##### Vorkommen im UG 1.000 m:

Im UG 1.000 m um den geplanten WEA-Standort 24 wurden keine Individuen der Rufgruppe der Pipistrelloiden nachgewiesen.

##### Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Durch die Errichtung einer WEA am Standort 24 kann eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Mitglieder der Rufgruppe der Pipistrelloiden und damit eine Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nach derzeitigem Kenntnisstand nicht eintreten.

### **2.1.3 Betrachtung und Konfliktanalyse nachgewiesener WEA-empfindlicher Fledermausarten**

#### **Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)**

##### Artbeschreibung:

Die Rauhaufledermaus ist eine der größeren Arten aus der Gattung *Pipistrellus*. Diese typische Waldfledermaus bezieht ihre Sommerquartiere vorwiegend in Baumspalten und -höhlen, Fledermauskästen und ähnlichen Strukturen im und am Wald. Sie jagt in geschlossenen Waldbeständen in bis zu 15 m Höhe. Ihre WEA-Empfindlichkeit geht auf das saisonal im Frühjahr und Herbst auftretende Zuggeschehen dieser Art zurück. Die Flughöhe auf dem Zug entspricht häufig der überstrichenen Fläche von WEA-Rotoren, sodass zu dieser Zeit ein Anstieg an Rauhaufledermäusen unter den Schlag- und Barotraumaopfern festzustellen ist.

#### Vorkommen und Konfliktanalyse von WEA-empfindlichen Arten

---

##### Vorkommen im UG 1.000 m:

Die Rauhaufledermaus konnte im Mai 2023 mit einem Kontakt nachgewiesen werden. Der Nachweis deutet auf eine lokale Population hin.

##### Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Für die Rauhaufledermaus herrscht insbesondere während der artspezifischen Zugzeiten im Frühjahr und Herbst ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko durch WEA. Um sicherzustellen, dass kein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG vorliegt und festzustellen, ob zu den Zugzeiten zusätzliche Abschaltungsszenarien nötig sind, ist die Einrichtung von Abschaltalgorithmen nach den Vorgaben des WEA-Leitfadens NRW (MULNV 2017) nötig. Ein anschließendes Dauermonitoring auf Gondelniveau kann abschließend zur Optimierung des Algorithmus dienen.

#### **Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**

##### Artbeschreibung:

Die Zwergfledermaus ist die mit Abstand häufigste Fledermausart in Deutschland. Sie zählt zu den kleinen Fledermausarten und kommt flächendeckend in NRW vor. Die Wochenstuben und sonstigen Quartiere befinden sich vornehmlich in und an Gebäuden. Hier nutzt die Zwergfledermaus verschiedenste Verstecke, vom Dachboden über Hohlräume unter Dachpfannen bis hin zu Rollladenkästen. Zur Jagd nutzen Zwergfledermäuse Straßenlaternen und Heckenstrukturen im Siedlungsbereich, aber auch Gräben, Säume, Waldränder oder größere Gehölzbestände.

##### Vorkommen im UG 1.000 m:

Die Zwergfledermaus wurde mit insgesamt 6 Kontakten während der dritten und vierten Begehung nachgewiesen und kommt somit regelmäßig im Untersuchungsgebiet 1.000 m vor.

##### Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Die Zwergfledermaus wird gemäß WEA-Leitfaden NRW (MULNV 2017) im Nahbereich individuenreicher Wochenstuben als WEA-empfindlich eingestuft. Hinweise auf Wochenstuben in einem Radius von 1.000 m um den geplanten WEA-Standort 24 liegen nicht vor. Zudem sind im Untersuchungsgebiet keine Gebäude vorhanden, die individuenreiche Wochenstuben beherbergen könnten. Eine für andere Fledermausarten ebenfalls empfohlene Installation eines Gondelmonitorings erhöht auch die Datenmenge zur Aktivität der Zwergfledermaus, die anschließend beim Betrieb der WEA berücksichtigt werden kann.

#### **2.1.4 Inanspruchnahme von quartiergeeigneten Strukturen**

In einem Radius von 100 m und den geplanten WEA-Standort 24 befinden sich keine Bäume, die potenzielle Fledermausquartiere aufweisen könnten.

## 2.2 Vögel

### 2.2.1 Einzelbetrachtung und Konfliktanalyse WEA-empfindlicher Vogelarten

#### Rotmilan (*Milvus milvus*)

##### Artbeschreibung:

In Nordrhein-Westfalen tritt er als seltener bis mittelhäufiger Brutvogel auf. Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt. Jagdreviere können eine Fläche von 15 km<sup>2</sup> beanspruchen. Der Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern aber auch in kleineren Feldgehölzen (1–3 ha und größer). Rotmilane gelten als ausgesprochen reviertreu und nutzen alte Horste oftmals über viele Jahre.

Der Rotmilan zählt gemäß MULNV (2017) zu den WEA-empfindlichen Arten, da bei Thermikkreisen, Flug- und Balzverhalten (vor allem in Nestnähe) sowie bei regelmäßigen Flügen zu essenziellen Nahrungshabitaten ein erhöhtes Kollisionsrisiko gegeben ist. Deutschlandweit wurden bisher 751 Kollisionsopfer registriert, davon 88 in Nordrhein-Westfalen (DÜRR 2023).

##### Vorkommen im UG 1.500 m:

Im WEA-Leitfaden NRW (MULNV 2017) wird für den Rotmilan ein Radius von 1.500 m im Tiefland (atlantische Region) und 1.000 m im Bergland (kontinentale Region) als Untersuchungsgebiet um WEA-Standorte für die vertiefende Prüfung empfohlen. Der geplante WEA-Standort 24 liegt innerhalb der kontinentalen Region, dennoch wird vorsorglich unter Berücksichtigung der Abstandsempfehlungen der LAG VSW (2015) die Bestands- und Konfliktanalyse in einem Radius von 1.500 m um den geplanten WEA-Standort 24 durchgeführt.

Der zentrale Prüfbereich gemäß § 45b BNatSchG beträgt für den Rotmilan 1.200 m.

Etwa 720 m südöstlich des geplanten WEA-Standortes wurde ein besetzter Rotmilanhorst nachgewiesen.

Rotmilanschlafplätze wurden im UG 1.500 m nicht nachgewiesen.

Es wurden 12 Flugbewegungen des Rotmilans im Radius von 1.500 m um den geplanten WEA-Standort 24 nachgewiesen. Neun der 12 Flugbewegungen lagen innerhalb des Radius von 1.200 m um den geplanten WEA-Standort. Hinzu kommen 13 Punkt-sichtungen im Radius von 1.500 m um den geplanten WEA-Standort 24, wovon sich 9 innerhalb des UG 1.200 m befanden. Hierbei handelt es sich überwiegend um kreisende bzw. Nahrung suchende Rotmilane.

##### Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Aufgrund der Anzahl an Sichtungen im UG 1.200 m bzw. im Nahbereich des geplanten WEA-Standortes 24 und des besetzten Rotmilanhorstes im laut § 45b BNatSchG ge-

### **Vorkommen und Konfliktanalyse von WEA-empfindlichen Arten**

---

nannten zentralen Prüfbereichs besteht derzeit ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für den Rotmilan, sodass für den WEA-Standort 24 artenschutzrechtliche Konflikte für diese Art nach derzeitigem Kenntnisstand nicht ausgeschlossen werden können. Um ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko zu vermeiden, ist eine Vermeidungsmaßnahme erforderlich.

Hierzu zählt die vorübergehende Abschaltung von Windenergieanlagen im Falle der Grünlandmahd und Ernte von Feldfrüchten sowie des Pflügens zwischen 1. April und 31. August auf Flächen, die in weniger als 250 m Entfernung vom Mastfußmittelpunkt einer Windenergieanlage gelegen sind. Die Abschaltmaßnahmen erfolgen von Beginn des Bewirtschaftungsereignisses bis mindestens 24 Stunden nach Beendigung des Bewirtschaftungsereignisses jeweils von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Durch die Abschaltung der Windenergieanlagen während und kurz nach dem Bewirtschaftungsereignis wird eine wirksame Reduktion des temporär deutlich erhöhten Kollisionsrisikos für den Rotmilan erreicht.

### **Kranich (*Grus grus*)**

#### Artbeschreibung:

In Nordrhein-Westfalen kommt der Kranich als Durchzügler sowie in den letzten Jahren auch wieder als Brutvogel vor. In den Hauptverbreitungsgebieten in Nord- und Osteuropa besiedelt die Art feuchte Nieder- und Hochmoore, Bruchwälder und Sümpfe. Auf dem Herbstdurchzug erscheinen Tiere aus Schweden, Polen und Ostdeutschland zwischen Anfang Oktober und Mitte Dezember, mit einem Maximum im November. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere von Ende Februar bis Anfang April, mit einem Maximum von Anfang bis Mitte März auf. Der Großteil der ziehenden Kraniche überfliegt Nordrhein-Westfalen, nur ein geringer Teil rastet hier. Als Rastgebiete werden weiträumige, offene Moor- und Heidelandschaften sowie großräumige Bördelandschaften bevorzugt. Geeignete Nahrungsflächen sind abgeerntete Hackfruchtäcker, Mais- und Wintergetreidefelder sowie feuchtes Dauergrünland. Als Schlafplätze können störungsarme Flachwasserbereiche von Stillgewässern oder unzugängliche Feuchtgebiete in Sumpf- und Mooren aufgesucht werden.

#### Vorkommen im UG 1.500 m:

Im WEA-Leitfaden NRW (MULNV 2017) wird für den als störungsempfindlich eingestuft Kranich ein Radius von 500 m (Brutplätze) bzw. 1.500 m (Rastplätze) als Untersuchungsgebiet um WEA-Standorte für die vertiefende Prüfung empfohlen.

Etwa 700 m westlich des geplanten WEA-Standortes 24 wurden ca. 85 ziehende Kraniche dokumentiert, während ca. 550 m südwestlich des geplanten WEA-Standortes ca. 100 ziehende Individuen des Kranichs nachgewiesen wurden.

#### Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Da keine Brutplätze, Schlafplätze sowie essenzielle Nahrungshabitate im Untersuchungsgebiet vorhanden sind, werden Betroffenheiten gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für den Kranich nicht erwartet.

## **Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

### Artbeschreibung:

Der Schwarzmilan ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in Afrika, südlich der Sahara vom Senegal bis nach Südafrika überwintert. Er ähnelt dem Rotmilan, ist insgesamt aber etwas kleiner und weniger auffällig gefärbt. In Nordrhein-Westfalen tritt er als regelmäßiger, aber seltener Brutvogel auf. Der Lebensraum des Schwarzmilans sind alte Laubwälder in Gewässernähe. Als Nahrungsgebiet werden große Flussläufe und Stauseen, aber auch Grünlandkomplexe aufgesucht.

### Vorkommen im UG 1.000 m:

Im WEA-Leitfaden NRW (MULNV 2017) wird für den Schwarzmilan ein Radius von 1.000 m als Untersuchungsgebiet um WEA-Standorte für die vertiefende Prüfung empfohlen.

Der zentrale Prüfbereich gemäß § 45b BNatSchG beträgt für den Schwarzmilan 1.000 m.

Etwa 350 m nordwestlich des geplanten WEA-Standortes 24 wurde eine Flugbewegung des Schwarzmilans nachgewiesen.

Hinzu kommt eine Punktsichtung des Schwarzmilans auf einer Ackerfläche ca. 1.000 m südwestlich des geplanten WEA-Standortes 24.

### Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Aufgrund der einmaligen Sichtung im UG 1.000 m und des Fehlens von Hinweisen auf Reviere und Reproduktionsstätten des Schwarzmilans im laut § 45b BNatSchG genannten zentralen Prüfbereichs besteht derzeit kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für den Schwarzmilan, sodass für den WEA-Standort 24 artenschutzrechtliche Konflikte für diese Art nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden können.

### Vorkommen und Konfliktanalyse von WEA-empfindlichen Arten

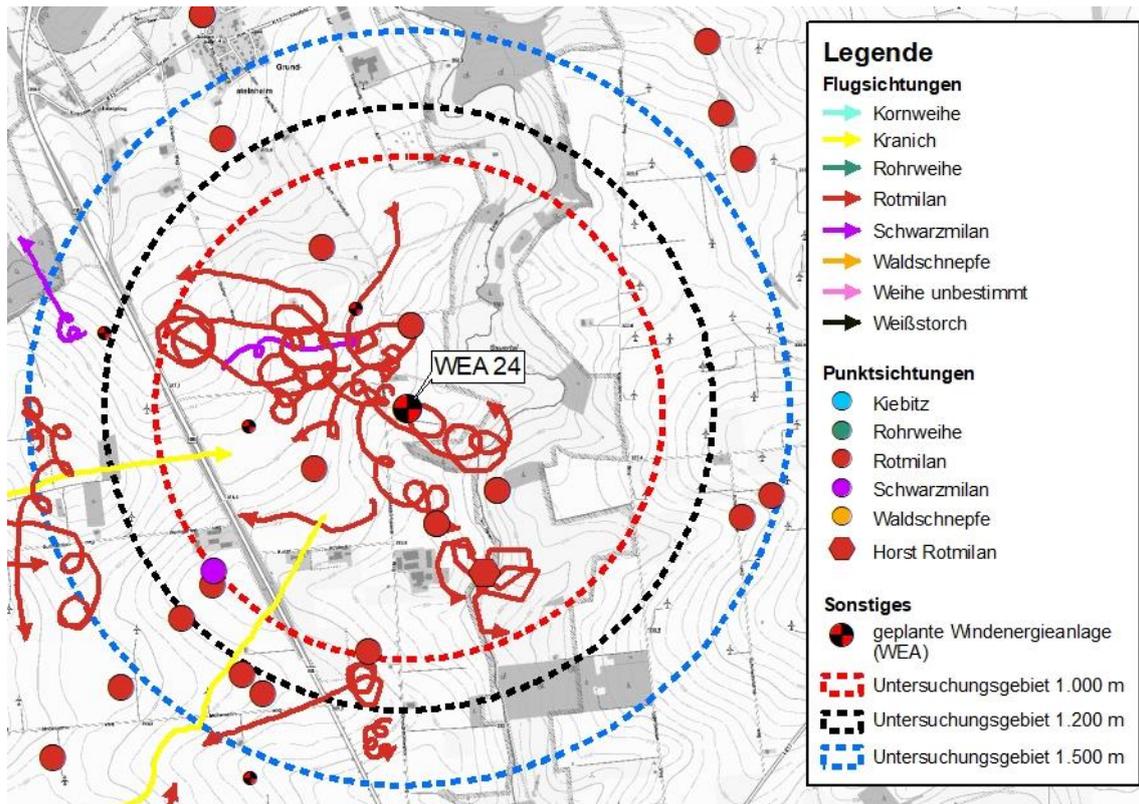


Abb. 3 Nachweise WEA-empfindlicher Vogelarten in den Untersuchungsgebieten 1.000 m, 1.200 m und 1.500 m um den geplanten WEA-Standort 24.

#### 2.2.2 Einzelbetrachtung und Konfliktanalyse sonstiger planungsrelevanter Vogelarten

Aufgrund der baulichen Veränderungen, die mit der Errichtung und dem Betrieb einer Windenergieanlage am Standort einhergehen, werden neben den explizit im Leitfaden erwähnten WEA-empfindlichen Vogelarten auch die sonstigen planungsrelevanten Arten betrachtet. Bezüglich dieser Arten schlägt der Leitfaden einen Untersuchungsradius von 200 m um die Basis der geplanten WEA vor.

Der geplante WEA-Standort 24 wurde im Oktober 2023 in die Planung einbezogen, weshalb für diesen Standort noch keine systematische Erfassung der planungsrelevanten, nicht WEA-empfindlichen Vogelarten durchgeführt wurde. Diese soll im Jahr 2024 nachgeholt werden. Die nachfolgend dokumentierten Nachweise beruhen auf Zufallsbeobachtungen.

#### Feldlerche (*Alauda arvensis*)

##### Artbeschreibung:

Der Lebensraum der Feldlerche ist die offene Feldflur, wobei sie reich strukturierte Äcker, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete bewohnt.

## Vorkommen und Konfliktanalyse von WEA-empfindlichen Arten

---

### Vorkommen im UG 200 m:

Im Westen des Untersuchungsgebietes 200 m wurden zwei Einzelsichtungen der Feldlerche nachgewiesen.

### Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kann nach derzeitigem Kenntnisstand für die Feldlerche nicht ausgeschlossen werden. Um eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG für die Feldlerche auszuschließen, muss die Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit der Feldlerche (Anfang Februar bis Ende August), also im Zeitraum Anfang September bis Ende Januar erfolgen. Eine Inanspruchnahme der Vorhabensfläche während der Brutzeit kann durchgeführt werden, wenn ein Ausnahmeantrag bei der unteren Naturschutzbehörde gestellt wurde und durch eine Sachverständigenprüfung ausgeschlossen wurde, dass Brutvorkommen betroffen sind.

Eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG kann ausgeschlossen werden, wenn im räumlichen Zusammenhang Ersatzbrutstandorte geschaffen bzw. optimiert werden. Dieses kann beispielsweise durch das Anlegen von Lerchenfenstern, der Nutzungsextensivierung von Intensiväckern und der Anlage von Ackerbrachen erfolgen.

## **Mäusebussard (*Buteo buteo*)**

### Artbeschreibung:

Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 m Höhe angelegt wird. Von einer Ansitzwarte oder im Segelflug hält der Mäusebussard Ausschau nach Kleinsäugetern, Reptilien, jungen oder Verletzten Vögeln, großen Insekten aber auch Regenwürmern, die ihm als Nahrung dienen können. Auch Aas wird angenommen.

### Vorkommen im UG 200 m:

Der Mäusebussard wurde im UG 200 m drei Mal als Nahrungsgast nachgewiesen.

### Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Da der Mäusebussard nur drei Mal bei der Nahrungssuche registriert wurde und sich keine Brutstandorte im UG 200 m befinden, kann eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für den Mäusebussard ausgeschlossen werden.

## **Silberreiher (*Casmerodius albus*)**

### Artbeschreibung:

Der Silberreiher kommt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger, aber seltener Durchzügler vor. Als Rastgebiete nutzt der Silberreiher größere Schilf- und Röhrichtbestände

#### Vorkommen und Konfliktanalyse von WEA-empfindlichen Arten

---

sowie vegetationsarme Ufer an Teichen, Seen und Fließgewässern. Zur Nahrungssuche werden vor allem Grünlandflächen aufgesucht.

#### Vorkommen im UG 200 m:

Im November 2022 wurden auf einer Ackerfläche im Norden des UG 200 m einmal zwei Silberreiher und einmal ein Silberreiher als Nahrungs- bzw. Wintergäste nachgewiesen.

#### Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Da der Silberreiher nur zwei Mal als Gastvogel dokumentiert wurde und sich keine Brutstandorte im UG 200 m befinden, kann eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für den Silberreiher ausgeschlossen werden.

### **Turmfalke (*Falco tinnunculus*)**

#### Artbeschreibung:

Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Die Jagd findet über freien Flächen mit niedriger oder lückiger Vegetation statt. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, aber auch alte Krähennester in Bäumen ausgewählt.

#### Vorkommen im UG 200 m:

Der Turmfalke wurde einmal bei der Nahrungssuche im Südwesten des UG 200 m nachgewiesen.

#### Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Da der Turmfalke nur bei der Nahrungssuche registriert wurde und sich keine Brutstandorte im UG 200 m befinden, kann eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für den Turmfalken ausgeschlossen werden.

### **Wiesenpieper**

#### Artbeschreibung:

Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z. B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt. Das Nest wird am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern angelegt.

**Vorkommen und Konfliktanalyse von WEA-empfindlichen Arten**

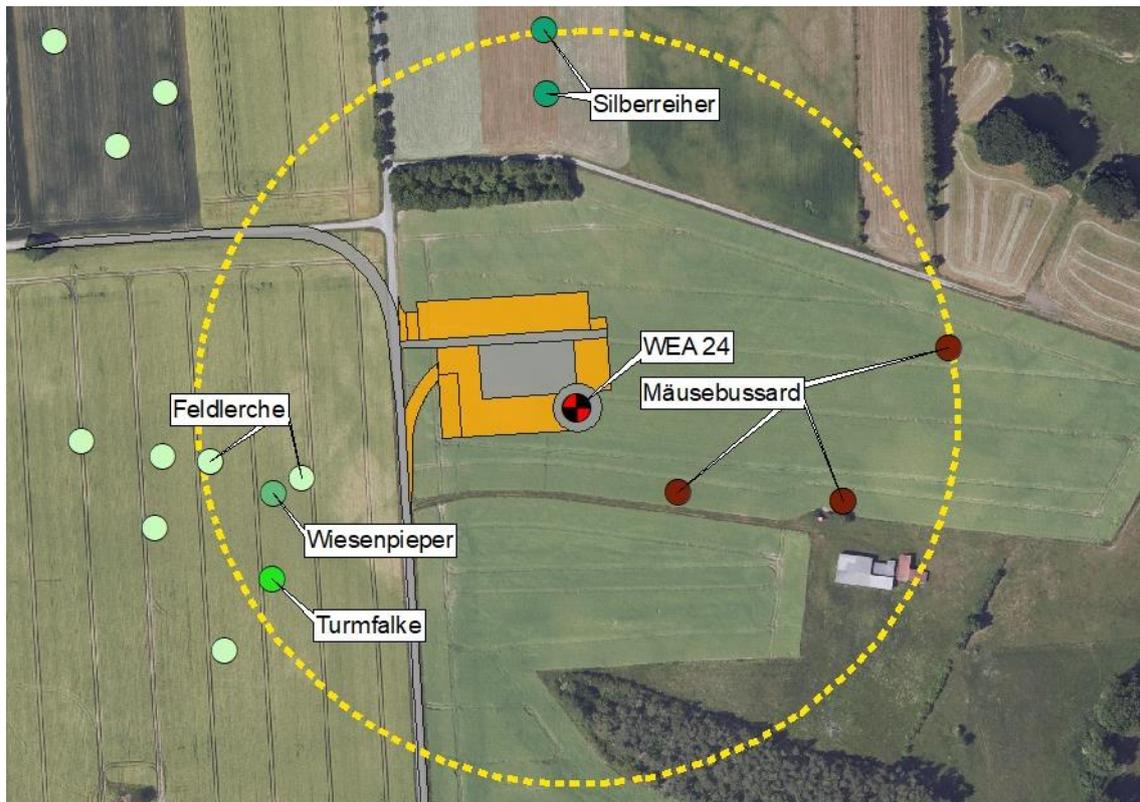
---

Vorkommen im UG 200 m:

Der Wiesenpieper wurde einmalig während der Zugzeit im Oktober 2022 im Westen des UG 200 m nachgewiesen.

Betroffenheit und Vermeidungsmaßnahmen:

Da der Wiesenpieper nur einmalig während der Zugzeit registriert wurde und sich keine Brutstandorte im UG 200 m befinden, kann eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für den Wiesenpieper ausgeschlossen werden.



**Abb. 4** Darstellung der Nachweise planungsrelevanter Vogelarten, die nicht WEA-empfindlich sind, im UG 200 m (gelbe Strichlinie) mit Darstellung des Baufeldes (grau = dauerhaft, hellbraun = temporär).

### 3.0 Zusammenfassende Betrachtung der Konfliktarten an WEA-Standort 24

Tab. 2 Zusammenfassung der artenschutzrechtlichen Konflikte am Standort WEA 24.

Betroffene Tierart/-gruppe	Art der Betroffenheit	Verbot gem. § 44 Abs. 1			Ausgleichs-/Vermeidungsmaßnahmen
		Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	
WEA-empfindliche Fledermäuse	Betrieb	x			Abschaltzeiten
Rotmilan	Betrieb	x			Erntebedingte Abschaltzeiten
Feldlerche	Bau, Anlage*	x		x	Bauzeitenregelung, Umweltbaubegleitung, Schaffung bzw. Optimierung von Ersatzbrutstandorten

\* bezogen auf die anlagenbedingten Wirkfaktoren des Baufeldes

Für die Zwergfledermaus und die Rauhaufledermaus, kann ein Verstoß gegen das Tötungs- und Verletzungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch den Betrieb der Anlage erfolgen. Um sicherzustellen, dass kein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG vorliegt, ist die Einrichtung von Abschaltalgorithmen nach den Vorgaben des WEA-Leitfadens NRW (MULNV 2017) erforderlich. Ein anlagenspezifisches Gondelmonitoring kann zur standortspezifischen, betreiberfreundlichen Anpassung der Abschaltzeiten durchgeführt werden. Die Anforderungen an das Gondelmonitoring sind dem aktuellen Leitfaden zu entnehmen (MULNV 2017). Die Analyse der nachgewiesenen Fledermauskontakte kann durch den Einsatz anerkannter Software und Algorithmen zur Anpassung der Abschaltzeiten führen.

Auf Grund der vorliegenden Ergebnisse wird eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für folgende nachgewiesenen WEA-empfindlichen Vogelarten ausgeschlossen:

- Kranich
- Schwarzmilan

Aufgrund der Anzahl an Sichtungen im UG 1.200 m bzw. im Nahbereich des geplanten WEA-Standortes 24 und des besetzten Rotmilanhorstes im laut § 45b BNatSchG genannten zentralen Prüfbereichs besteht derzeit ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für den Rotmilan, sodass für den WEA-Standort 24 artenschutzrechtliche Konflikte für diese Art nach derzeitigem Kenntnisstand nicht ausgeschlossen werden können.

Um eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG für den Rotmilan auszuschließen, ist eine Vermeidungsmaßnahme gemäß BNatSchG § 45b Abschnitt 2 erforderlich.

Hierzu zählt die vorübergehende Abschaltung von Windenergieanlagen im Falle der Grünlandmahd und Ernte von Feldfrüchten sowie des Pflügens zwischen 1. April und 31. August auf Flächen, die in weniger als 250 m Entfernung vom Mastfußmittelpunkt einer Windenergieanlage gelegen sind. Die Abschaltmaßnahmen erfolgen von Beginn

**Zusammenfassende Betrachtung der Konfliktarten an WEA-Standort 24**

---

des Bewirtschaftungsereignisses bis mindestens 24 Stunden nach Beendigung des Bewirtschaftungsereignisses jeweils von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Durch die Abschaltung der Windenergieanlagen während und kurz nach dem Bewirtschaftungsereignis wird eine wirksame Reduktion des temporär deutlich erhöhten Kollisionsrisikos für den Rotmilan erreicht.

Im Radius von 200 m um den geplanten WEA-Standort WEA 24 wurden zwei Sichtungen der Feldlerche nachgewiesen, weshalb Betroffenheiten gemäß § 44 Abs.1 Nr. 1 und Nr. 3 BNatSchG für die Feldlerche nicht ausgeschlossen werden können.

Um eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszuschließen, sollte die Inanspruchnahme der Vorhabensfläche außerhalb der Brutzeit der Feldlerche erfolgen. Eine Inanspruchnahme der Vorhabensfläche während der Brutzeit kann durchgeführt werden, wenn ein Ausnahmeantrag bei der unteren Naturschutzbehörde gestellt wurde und durch eine Sachverständigenprüfung ausgeschlossen wurde, dass Brutvorkommen betroffen sind.

Eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG kann ausgeschlossen werden, wenn im räumlichen Zusammenhang Ersatzbrutstandorte geschaffen bzw. optimiert werden. Dieses kann beispielsweise durch das Anlegen von Lerchenfenstern, der Nutzungsextensivierung von Intensiväckern und der Anlage von Ackerbrachen erfolgen.

Warstein-Hirschberg, Februar 2024



Bertram Mestermann  
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

## Quellenverzeichnis

---

### Quellenverzeichnis

- DÜRR, T. (2023): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland - Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte, LUA Brandenburg, Stand 09.08.2023.
- LAG VSW (2015): Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten: Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten, Beschlussversion.
- MESTERMANN LANDSCHAFTSPLANUNG (2024A): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen im Bürgerwindpark Lichtenau, Kreis Paderborn - Teil 1 - Allgemeine Datenrecherche und Ergebnisbericht der faunistischen Untersuchungen in den Jahren 2022 und 2023. Mestermann - Büro für Landschaftsplanung. Warstein.
- MESTERMANN LANDSCHAFTSPLANUNG (2024B): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen im Bürgerwindpark Lichtenau, Kreis Paderborn - Teil 3 – Zusammenfassende Konfliktanalyse aller WEA-Standorte und Entwicklung von Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen. Mestermann - Büro für Landschaftsplanung. Warstein.
- MULNV (2017): Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“. - 65 S., 7 Anhänge, Fassung vom 10.11.2017.